



Gebühreninfo für den Bauherrn

Stand 01/2024
stichwortartig und informell *)

Mit welchen Gebühren bzw. Abgaben hat der Bauherr seitens der Gemeinde zu rechnen?

Erschließungsbeitrag

setzt sich zusammen aus:

Berechnung

1. Bauplatzanteil
(= meistens Grundstücksgröße)

Bauplatz in m² x 5,33 x 150%

2. Baumassenanteil
(Baumasse lt. TVAG**)

Baumasse in m³ x 5,33 x 70%

Bsp.: Grundstücksgröße = 400 m²
Baumasse = 800 m³
(durchschn. Einfamilienhaus)

Bauplatzanteil = 400 x 5,33 x 150 % = € 3.198,00
Baumassenanteil = 800 x 5,33 x 70 % = € 2.984,80
Erschließungsbeitrag = € 6.182,80

Kanalanschlussgebühr

Berechnung

Baumassenanteil
(Baumasse lt. TVAG**)

Baumasse in m³ x 6,90 (inkl. Mwst.)

Mindestanschlussgebühr 4.500,-

Bsp.: Baumasse = 800 m³

Kanalanschlussgebühr = 800 x 6,90 = € 5.520,-

Die Anschlussleitung wird von der Gemeinde Strassen bis 1 m über die Grundgrenze des öffentlichen Gutes (Straße) verlegt, sofern das anzuschließende Objekt im festgelegten Anschlussbereich lt. Kanalordnung der Gemeinde Strassen liegt. Vom Bauherrn ist die Verlegung der Anschlussleitung im Privatgrundstück (bzw. im Falle einer Zufahrt über eine Privat- oder Servitutsstraße auch auf dieser) auf eigene Kosten durchzuführen.

Wasseranschlussgebühr

Berechnung

Baumassenanteil
(Baumasse lt. TVAG**)

Baumasse in m³ x 1,25 (inkl. Mwst.)

Bsp.: Baumasse = 800 m³

Wasseranschlussgebühr = 800 x 1,25 = € 1.000,-

Von der Gemeinde Strassen wird die Hauptwasserleitung im öffentlichen Gut (Straße) vorbereitet. Die Anschlussleitung ist von der Hauptwasserleitung (Trennstelle) bis zum Gebäude vom Bauherrn auf eigene Kosten zu verlegen. Ebenso ist der Aufwand für den Anschluss an die Hauptwasserleitung (Armaturen, Schächte usw.) sowie die Wiederherstellung der Gemeindestraße vom Bauherrn zu tragen.

LWL-Anschluss

Objekte mit höchstens 2 Wohnungen € 190,00 inkl. 20% MwSt.

Objekte mit mehr als 2 Wohnungen € 360,00 inkl. 20% MwSt.

Für Neubauten (Objekte mit höchstens 2 Wohnungen), welche innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft des Baubescheides einen LWL-Anschluss beantragen, beträgt die Anschlussgebühr € 49,00. Etwaige Grabungsarbeiten sind vom Antragsteller zu tragen.

Anschlussanfragen, welche außerhalb des LWL-Glasfasernetz der Gemeinde Strassen liegen, müssen gesondert betrachtet werden. Hierfür wird eine direkte Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Strassen empfohlen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen sowohl das Gemeindeamt Strassen als auch die Vorortpartner der Provider zur Verfügung.

Zusatz:

Weiters ist zu beachten, dass für die entsprechenden Bescheide und Planunterlagen die jeweiligen Bundesgebühren, Kommissionsgebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten sind!

*)

Die genauen Bestimmungen und Regelungen sind den jeweiligen Gesetzen bzw. Verordnungen zu entnehmen. Die Begriffsbestimmungen sind in vereinfachter Form und ohne Anspruch auf die gesetzlichen Definitionen wiedergegeben.

Diese Aufstellung dient lediglich der Vorinformation des Bauherrn und es wird gebeten, sich bei Detailfragen direkt an das Gemeindeamt Strassen zu wenden.

Alle Angaben ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

**)

Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011